

Honorarrichtlinien

(Stand November 2021)

Die Honorarrichtlinien verstehen sich exkl. Fahrt- und/oder Übernachtungskosten. Es wird darauf hingewiesen, dass die o.g. definierten Leistungen und deren Beträge Richtlinien sind und im Einzelfall individuell berechnet und verhandelt werden müssen. Rabatte können individuell gegeben werden.

Leistung	Dauer	Richtlinie in €	Durchschnitt in €
Ernährungsmedizinische Beratung	50 Minuten	85,00 – 135,00	110,00
Ernährungsmedizinische Beratung	25 Minuten	50,00 – 80,00	65,00
Gruppenberatung (ab 5 Personen) pro Person	60 Minuten	40,00 – 80,00	60,00
Bioelektrische Impedanzanalyse (BIA) inkl. Interpretation	25 Minuten	40,00 - 60,00	50,00
Vortrag inkl. Diskussion*	60 Minuten	350,00 - 550,00	450,00
Seminar Halbtags (inkl. Pausen)*	4 Stunden	700,00 - 900,00	800,00
Seminar Tag (inkl. Pausen)*	1 Tag	1.400,00 - 1.800,00	1.600,00
Kochkurs (exkl. Lebensmittel)*	4 Stunden	600,00 – 1.200,00	900,00
Erstellung Beitrag/Artikel	pro 60 Minuten	100,00 - 150,00	125,00
Konsulenten Tätigkeit/ Projektorganisation/ beratung/-durchführung	pro 60 Minuten	100,00 - 200,00	150,00
Adipositaschirurgie (diätologische Gutachtenerstellung)	Gespräch 60 Min. + Aufwand für Gutachtenerstellung	135,00 - 185,00	160,00
Fahrtkosten**	nach km berechnen	0,42/km	
Richtwert Stundensatz zur weiteren Kalkulation von Dienstleistungen (z.B. Speiseplanerstellung, Nährwertberechnungen, ...)	pro 60 Minuten	85,00 – 135,00	110,00

* für öffentliche, kirchliche, soziale o.ä. Institutionen ggf. abweichende Honorarsätze

**Kilometergeld laut dem BMF (ab 1. Jänner 2011), optional Entschädigung für Fahrtzeit



Hinweis zu Mehrwertsteuer

Ernährungsmedizinische Beratung ist - da Therapieleistung - immer Mehrwertsteuerfrei!

Rückerstattung des Honorars bei Ernährungsmedizinischen Beratungen

Gesetzliche Gesundheitskassen (z.B. ÖGK, BVA, VAEB, ...):

Die gesetzlichen Krankenkassen in Österreich sehen keine Rückerstattung des Honorars für Diät- und Ernährungsberatungen vor.

Private Krankenversicherung:

Bei Abschluss mancher privater Zusatz-Krankenversicherung könnte die Versicherung das gesamte oder Teile des Beratungshonorars übernehmen. Bitte treten Sie dazu mit Ihrer Versicherung selbst in Kontakt. Dazu reichen Sie die Honorarrechnung und eine Überweisung Ihres Hausarztes beim Versicherungsunternehmen ein.

Selbstständige Unternehmer (SVS):

Selbstständige Unternehmer erhalten pro Kalenderjahr von der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen den sogenannten "Gesundheitshunderter". Für einige gesundheitsfördernde Maßnahmen zahlt die SVS € 100,00, u. a. für Ernährungsberatungen bei Diätolog*innen. Weitere Infos zum "Gesundheits-100er" finden Sie direkt auf der SVS-Website.